

Information für die Eheschließungen

Ab dem 20. August 2021 gelten bis auf weiteres folgende neue Regelungen als Schutzmaßnahme zur Eingrenzung des Corona-Virus.

Bezüglich der **Ambiente-Trauungen** im Westfälischen Industriemuseum / Ziegelei Lage gelten gesonderte Regelungen. Für Fragen hierzu wenden Sie sich bitte direkt an das Standesamt oder an die Ziegelei.

1. Eheschließungen im Rathaus:

Eheschließungen finden bis auf weiteres ausschließlich im historischen Sitzungssaal statt. Eine Reservierung im Trauzimmer ist nicht möglich.

Beim **Betreten des Rathauses** ist eine **Handdesinfektion** erforderlich. Diese befindet sich direkt im Eingangsbereich.

Die Pflicht zum Tragen des **Mund-Nasen-Schutzes** gilt für **alle** Personen während des **Betretens und Verlassens** des Gebäudes. Die Masken müssen von den Gästen selber mitgebracht werden.

2. Zugelassene Personenzahl, Video-Tonaufnahmen, Gesang:

Im Standesamt Lage, Krs. Lippe, sind aufgrund der Corona-Pandemie neben den rechtlich erforderlichen Personen (Eheschließende, Standesbeamtin, ggf. Dolmetscher) derzeit **14** Personen bei Trauungen zugelassen.

Die o.g. Zahl der Gäste umfasst Trauzeugen, den Fotografen und Kinder. Als Gäste zählen alle Personen ab 5 Jahren. Kinder unter 5 Jahren werden bei der Berechnung der Gästezahlen nicht berücksichtigt und müssen während der Trauung auf den Schoß genommen werden.

Es dürfen weiterhin keine Video- und Tonaufnahmen angefertigt werden; Auftritte von Sängerinnen und Sängern sind nicht möglich.

3. Kontaktnachverfolgung und Immunisierungs- / Testnachweis

Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes ist das Standesamt verpflichtet, Kontaktdaten zu dokumentieren, daher hat das Brautpaar eine Liste mit diesen Kontaktdaten **aller Gäste und Trauzeugen vorzubereiten und 24 Stunden vorher einzureichen**. Diese Liste muss folgende Informationen enthalten:

- Datum und Uhrzeit der Eheschließung
- Vor- und Zuname
- Anschrift
- Telefonnummer

Bitte beachten Sie, dass nur Personen an der Eheschließung teilnehmen dürfen, deren Kontaktdaten vollständig in der Liste erfasst wurden und die **nachweislich (d. h. ein Nachweis in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument ist vorzulegen)**:

- vollständig immunisiert (geimpft oder genesen gem. § 2 Abs. 8 CoronaSchVO in der derzeit geltenden Fassung) oder
- negativ getestet sind (**Antigen-Schnelltest, der maximal 24 Stunden alt ist oder PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden** ist.), ausgestellt von einer **offiziellen Teststelle**. Informationen zu offiziellen Teststellen finden Sie auf der Internetseite des Kreises Lippe www.lippe.de

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Ab 15 Jahren ist ein Schülerausweis vorzulegen.

Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.

Nur unter Einhaltung dieser Regelungen können Eheschließungen verantwortungsvoll durchgeführt werden.

4. Maskenpflicht und Verlassen des Trauraumes

Alle Teilnehmenden (auch die Brautleute) müssen, bis sie ihre Plätze eingenommen haben, eine medizinische Maske tragen. Das Brautpaar und die Trauzeugen dürfen während der Trauung die Maske ablegen, **für alle anderen gilt die Maskenpflicht fort**.

Wir bitten Sie, während der Eheschließung auf Ihren Plätzen **sitzen zu bleiben und die Stühle nicht zu verrücken**.

Vor und nach der Trauung werden die Räumlichkeiten von den Standesbeamten gelüftet und ausreichend desinfiziert. Daher sind die **Räumlichkeiten direkt nach der Eheschließung zu verlassen. Gratulationen sind somit leider außerhalb des Rathauses vorzunehmen**.

Gäste mit Erkältungs- oder ähnlichen Krankheitssymptomen werden gebeten, der Trauung fernzubleiben.

Für weitere Nachfragen steht Ihnen das Team des Standesamtes gern zur Verfügung.